ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG
Oldenburg in Holst. Kieler Chaussee Tel. 04361 2045

GEMEINDE DAHME /HOLST

BEBAUUNGSPLAN 11

KAMPLAND

ÜBERSICHTSPLAN M 1:25 000

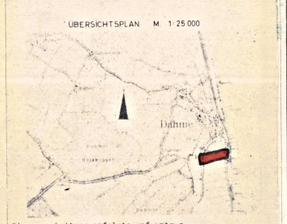

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag
der Gemeinde DAHME
vom 16. JULI 1968 durch die Arbeitsgruppe Bauleitplanung
Oldenburg in Holstein, Kieler Chaussee

Für die technische Richtigkeit des Planungsentwurfs
Oldenburg in Holstein, den 10. OKT. 1968

ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG
2440 OLDENBURG IN HOLSTEIN
Kieler Chaussee – Tel. 04361 2045
(Siegel) (Unterschrift)

SATZUNG
DER GEMEINDE DAHME
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 11

FÜR DAS GEBIET
-Kampland-

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgefertigt.

Dahme, den 11. Juli 2001

GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

Bürgermeister

Gemäß § 215 a Abs. 2 Baugesetzbuch tritt die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, mit Beginn des 18. Juli 2001 wieder in Kraft.

Dahme, den 19. Juli 2001

Ergänzt am: 27.03.03

Amt für Planung und Nachhaltige Entwicklung

GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

Bürgermeister

Auf Grund des § 1o Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.Juni 1960 (BGBL.I s.341) und der §§ 14 und 111 Abs.1 Landesbauordnung (LBO) vom 9.Januar 1967 (GVOBl.Schl.-H. S.51) in Verbindung mit § 9 Abs.2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeinde DAHME
vom 27. NOV. 1968 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11

Bestehend aus Planzeichnung mit Text erlassen:

	Planzeichen	BBauG (§)	BNVO (§)
I. Festsetzungen			
Art der baulichen Nutzung			
Reines Wohngebiet	WR	9(1)1a	3
Mischgebiet	MI	9(1)1a	6
Maß der baulichen Nutzung			
Geschoßflächenzahl GFZ	0,4	9(1)1a	16(2)1
Grundflächenzahl GRZ	0,3	9(1)1a	16(2)2
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II	9(1)1a	16(2)3
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung			16(4)
Überbaubare Grundstücksflächen		9(1)2	22(3)
Nur Hausgruppen zulässig (Gartenhofhäuser) Baugrenzen		9(1)2b	23(3)
Verbindliche Firstrichtung der Hauptbaukörper		9(1)2b	
Flächen für Garagen	96	9(1)4b	
Verkehrsflächen			
Straßenverkehrsflächen		9(1)3	
Öffentliche Parkflächen	P	9(1)3	
Begrenzungslinie		9(1)3	
Grünflächen		9(1)8	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (Sichtdreieck)		9(1)2	
Gestaltung der baulichen Anlagen		9(2)	
Dachneigung	0°	9(3)	
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. (Hochwasserbereich)		9(5)	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.			
II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen			
Straßennamen	A - STRASSE		
Hausnummern	5		
III. Darstellungen ohne Normcharakter			
Vorhandene bauliche Anlagen			
Vorhandene Grundstücksgrenzen			
Flurstücksbezeichnungen	59 / 1		
Höhenlinien	77		
Künftig fortfallende bauliche Anlagen			
Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen			
Neue Grundstücksgrenzen der in Aussicht genommenen Zuschnitte der Baugrundstücke			

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS V. 12.8.69

GEÄNDERT LAUT BESCHLUSS DER GEM.VERTRETUNG VOM 12.8.69

STRASSENPROFILE M. 1:100

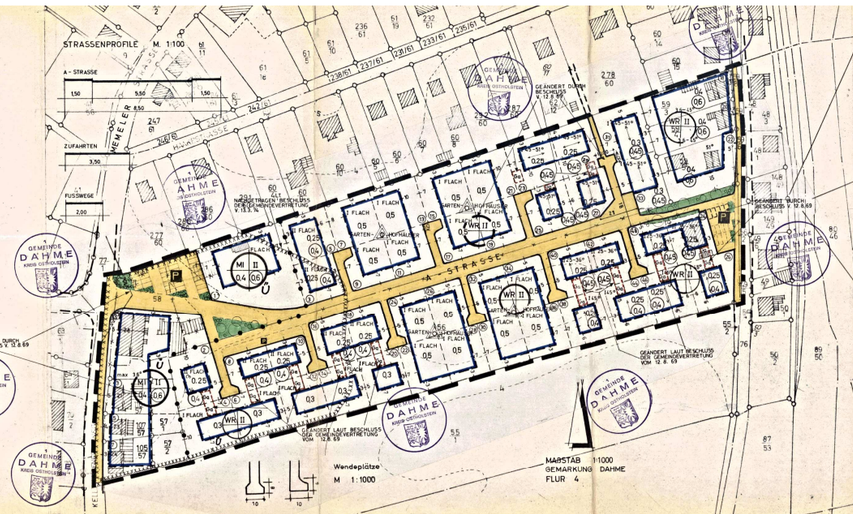

TEXT

Für den Bereich der hochwassergefährdeten Gebiete kann das Kreisbauordnungsamt im Rahmen der zu erteilenden Baugenehmigungen künftig die Herstellung ausreichender Sicherungsmaßnahmen gegen die Auswirkungen des Hochwassers fordern.

Nach § 1(5) BNVO sind kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes im sA-Gebiet allgemein zulässig.
Nach § 1(5) BNVO sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes im wA-Gebiet zul ässig.
Nach § 14(1) BNVO wird die Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ausgeschlossen.
Nach § 9(2) BBauG ist die äußere Gestaltung der Baugruppen einheitlich auszuführen.
Hausgruppen werden im sA-Gebiet gebildet von den Hausnummern 3 und 5; 7,9,11,13; 15,17,19,21; 23,25,27,29; (31,33); (44,6,10,12,14,16,18,20; 22,24,26,28); 30,32, 34,36; 38,40,42,44; 46,48, (24,26 Leuchtturmstraße).
Die Außenwände sind innerhalb der einzelnen Baugruppen in Kalksandstein weiß geschlämmt,weißen Putz oder roten Verblendmauerwerk auszubilden.
Die Satteldächer sind einheitlich mit dunkelbraunen Pfannen einzudecken.
Die Sockelhöhe wird auf max. 0,50 m über Straßenoberkante festgesetzt.
Die Bepflanzung innerhalb der Sichtdreiecke darf eine Höhe von 70 cm nicht überschreiten.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung,bestehend aus Planzeichnung und Text,wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 22. JULI 1969
Az.: IV 811-810d-0808 (11) erteilt.
Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlass des Innenministers vom 11.09.t. 1975 Az: IV 811-810d-0808 (11) bestätigt.

Dahme, den 13.03.76

Gemeinde / ~~Stadt~~ DAHME

Der Bürgermeister

GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

Dahme, 11. März 1969

Der Entwurf des Bebauungsplanes,bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie Begründung haben in der Zeit vom 2.5.1969 bis 7.6.1969 nach vorheriger am 7.5.1969 ortsüblicher Bekanntmachung mit dem Hinweis,daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können,öffentlich ausgelegen.

Dahme, 11. März 1969

Ort Datum Bürgermeister

Der Katasterm ä ßige Bestand am 1. 1. 69 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Oldenburg/Holst 14.2.69

Ort Datum Katasteramt

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeinde-/~~Stadt~~vertretung vom 29.11.1968 gebilligt.

Dahme 11. März 1969

Ort Datum Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan,bestehend aus Text und Planzeichnung,sowie die beigefügte Begründung wird am 7.NOV. 1975 mit der erfolgten Genehmigung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen ~~soll~~ soll ab öffentlich aus.

Dahme 8.NOV. 1975

Ort Datum Bürgermeister